

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Abs. 1, Satz 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Zum 31.03.2019 werden somit die Daten der Personen übermittelt, die im Jahr 2020 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2002).

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem widersprochen haben.

Aufgrund § 36 Abs. 2 BMG weist die Verbandsgemeinde Wethautal darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2010 das 18. Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Wethautal im Bürgerbüro zu erklären.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten der Bürgerbüros in folgenden Außenstellen:

Osterfeld / Rathaus Markt 24

Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stößen / Rathaus

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mertendorf, Ursula Vehrigs-Platz 1 (Neues Feuerwehr-Gerätehaus)

Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Außerdem bietet das Bürgerbüro an jedem 1. Sonnabend im Monat in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Sprechzeit an, der Ort wird vorher im Heimatspiegel bekanntgegeben

gez. Wolfram Kösling
Geschäftsbereichsleiter